

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung(VOB)

2026005281 - LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Deutschland

07.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB	5
Bewerbungsbedingungen VOB	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
Produkte/Leistungen	23
Eignungskriterien	56
Leistungskriterien	59
Anlagen	60

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026005281
Projektname:	LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz
Gewerk:	LOR Tischlerarbeiten Innentüren Holz
Projektbeschreibung:	Neubau einer Kita (Kindergarten und -krippe) in Nürnberg (Muggenhof) – Tischlerarbeiten für Innentüren aus Holz
CPV-Code	Code Bezeichnung
	45421131-1 Einbau von Türen
	45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	09.10.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 02.11.2026 um 09:30:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am 02.11.2026 ab 09:30:00 Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 02.12.2026
geplante Ausführungsdauer:	vom 22.03.2027 bis einschließlich 02.04.2027
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Beginn Ausführung: 22.03.27 Fertigstellung: 02.04.27

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **26.10.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmäße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmäße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:

Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Re-

gung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz

Gewerk: LOR Tischlerarbeiten Innentüren Holz

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 22.03.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 02.04.2027

Anmerkungen zur Bauzeit: Beginn Ausführung: 22.03.27 Fertigstellung: 02.04.27

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

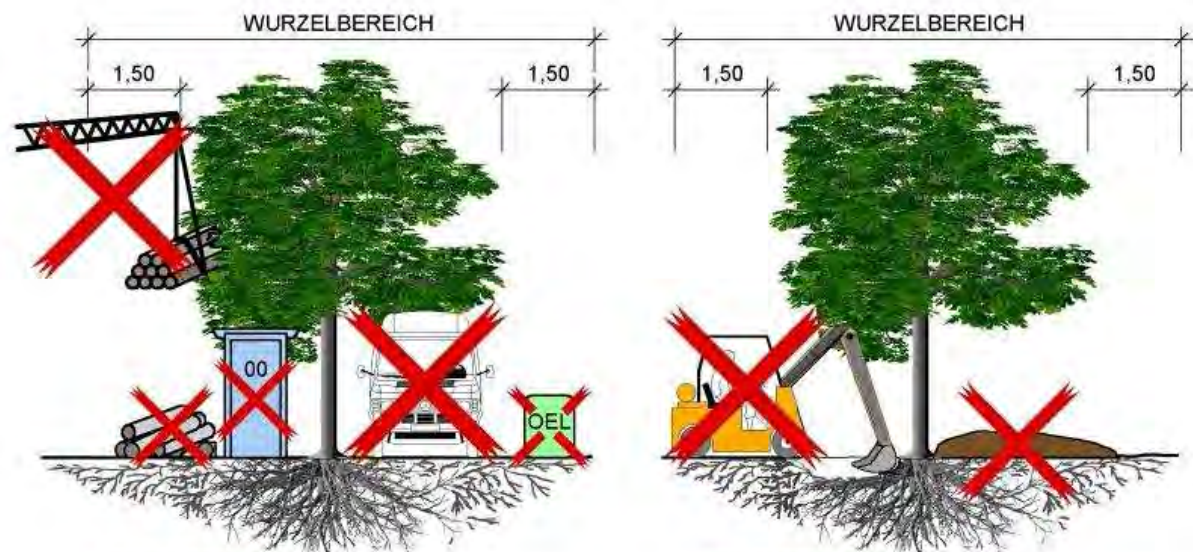
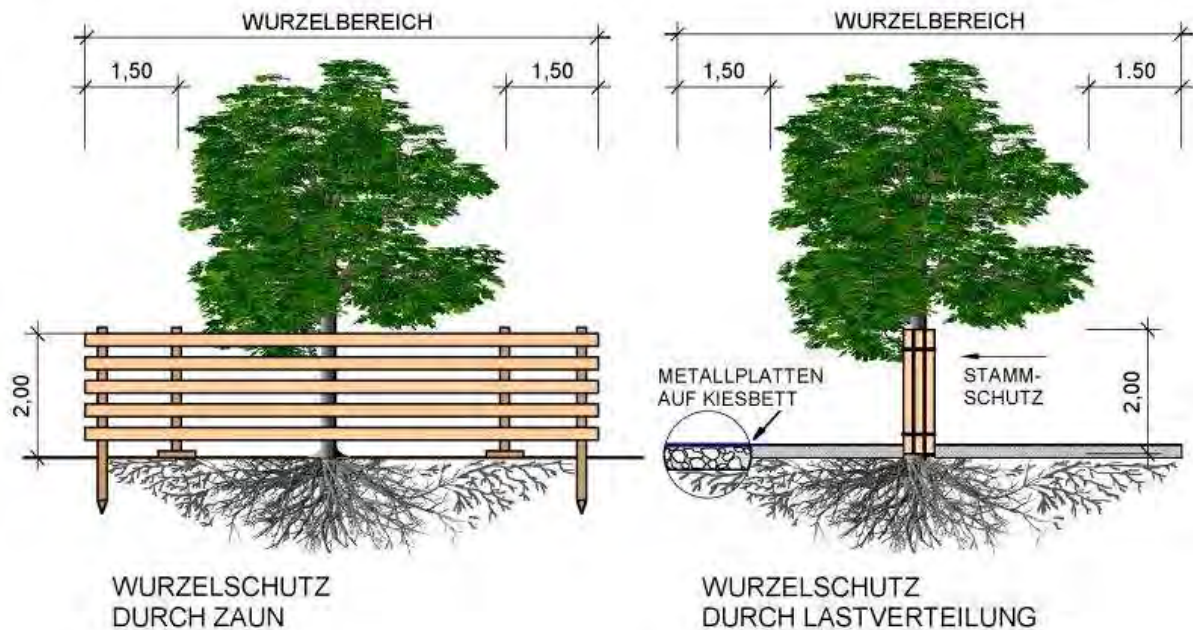
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS-LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

07.10.2026

Verfahren: 2026005281 - LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

I ANGEBOTS- UND VERGABEBEDINGUNGEN

I.1 ANGEBOTSERSTELLUNG

Die Ausarbeitung des Angebotes erfolgt für den Auftraggeber kostenlos.
Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

I.2 TERMINE

siehe Anschreiben und beiliegende Formblätter zur Angebotsanfrage

I.3. LV-ANLAGEN

Die Pläne und Textdokumente, welche dem LV als Anlagen beigefügt sind, sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen

Anlage 1_Baustelleneinrichtungsplan

Anlage 2_Baugenehmigung

Anlage 3_Werkplanung WP3

Anlage 4_Brandschutznachweis mit Plänen

Anlage 5_Bauphysikalisches Gutachten

Anlage 6_Übersicht Türen

LOR_ARC_X_1_5_UE_XX_TU_001 Übersicht Türen

Anlage 7_Details

LOR_ARC_X_1_5_DE_XX_TB_005 Wandecken Trockenbau - Türen BZ

Anlage 8_Türliste

Anlage 9_Gliederung Dokumentation - Teil 2 - Firmen -

WBGK_2015.12.07

I.4 VOB

Für die Vertragsdurchführung gelten die Regelungen der VOB, Teile B und C, in der jeweils gültigen Fassung.

I.5 KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Aufgeführte Angaben zum Bauablauf geben eine Übersicht zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen nach Jahreszeit und etwaig zu erwartenden Erschwernissen aufgrund von Witterungsverhältnissen zur Berücksichtigung bei der Kalkulation der Leistungen und der vorzusehenden Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers - der Auftraggeber hat diesbzgl. keine Maßnahmen vorgesehen.

Hinweis

II WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

II.1 BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN

Der allgemeine Baustelleneinrichtungsplan der Bauleitung bildet die Grundlage. Der Auftragnehmer hat sich mit der Objektüberwachung des Auftraggebers dazu im Vorfeld abzustimmen, sodass dieser gegebenenfalls auf die Belange des AN angepasst werden kann. Der Auftragnehmer hat dazu einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan über seine vertragliche Leistungen zu erstellen und mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen. Der Plan ist dem AG spätestens 10 Werktagen nach Auftragserteilung zu übergeben. Es müssen alle relevanten Angaben wie z.B. Gerätestandorte - Kräne mit Angabe der Schwenkbereiche, Unterkünfte, Lagerplätze, Magazine, Gerüste, Aufzüge, Fundamente, etc. maßstäblich und erkennbar dargestellt werden. Das Vorlegen eines Baustelleneinrichtungsplans ist mit den Preisen abgegolten. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Pläne für unterschiedliche Bauphasen erforderlich werden.

II.2 BAUZEITENPLAN

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan als Balkenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 10 Werktagen nach Auftragserteilung zu übergeben. Der Bauzeitenplan ist monatlich zu aktualisieren und den Auftraggeber zu übergeben.

II.3 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen

geeigneten bevollmächtigten, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Die Baustellenbesprechungen finden auf der Baustelle in der Lortzingstraße 10 statt.

II.4 BAUTAGESBERICHTE

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen. Sie sind dem Auftraggeber monatlich zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen insbesondere Angaben enthalten zu:

- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

II.5 STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten sind ausschließlich nur nach gesonderter, nachweisbar freigegebener, Beauftragung durch den Auftraggeber auszuführen. Ein Anspruch auf Ausführung von Stundenlohnarbeiten besteht nicht. Alle beauftragten Stundenlohnarbeiten sind in Tagesrapporten zu erfassen und innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Arbeit der Objektüberwachung des Auftraggebers zur Unterschrift vorzulegen.

II.6 ÜBERGABE VON PLANUNTERLAGEN

Planunterlagen werden vom Auftraggeber ausschließlich in digitaler Form in PDF-Format unentgeltlich an den Auftragnehmer übergeben.

II.7 AUFMASS

Mit den Arbeiten fortschreitend ist zusammen mit der Objektüberwachung des Auftraggebers ein Aufmaß zu erstellen. Bauteile, die durch die weitere Bauausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, sind rechtzeitig aufzumessen. Das Aufmaß ist in farbigen Aufmaßplänen zu dokumentieren.

II.8 ABRECHNUNG / PRÜFUNG

Die Aufmaßpläne sind für die Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen bei der Objektüberwachung des Auftraggebers vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, sämtliche Rechnungen mit allen prüfungsrelevanten Unterlagen per Mail an das zuständige Planungsbüro zu senden.

Außerdem sind die Rechnungen bitte an folgende Anschrift des Bauherrn zu senden:

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Straße 41
90417 Nürnberg
Gerne zusätzlich per E-Mail. Dabei ist folgendes
zwingend notwendig:
· eine E-Mail pro Rechnung (Rechnung inklusive aller
Anlagen z.B. Regiezettel, Lieferschein,
Abnahmeprotokoll mit Bestätigung der
Mangelbeseitigung, Prüfprotokolle, etc.)
· eine PDF-Datei mit max. 50 MB
· Angabe unserer übermittelten Auftragsnummer auf der
Rechnung
· An das Rechnungspostfach
rechnungen.stadt@wbg.nuernberg.de

II.9 ABNAHMEN

Die fertiggestellten Leistungen des Auftragnehmers
werden vom Auftraggeber förmlich abgenommen. Für
Bauteile, welche durch die weitere Bauausführung der
späteren Begutachtung und Abnahme entzogen werden, ist
vom Auftragnehmer rechtzeitig eine gemeinsame
Zustandsfeststellung bei der Objektüberwachung des
Auftraggebers zu erwirken.

II.10 ABFALLBESEITIGUNG UND ENTSORGUNG

Die Entsorgung von Abfall hat umgehend, spätestens
täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu
erfolgen.

Nach Absprache ist das Stellen von Müllcontainer in
Einzelfällen möglich.

II. 11 BAUDOKUMENTATION

Erforderliche Dokumentationen nach geltenden
Vorschriften / Richtlinien und vertraglichen
Vereinbarungen sind nach Abstimmung mit der Bauleitung
erforderlichenfalls zeitnah zu übergeben.
Ausführungsbedingte Abweichungen von Vorgaben sind vor
Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen, der
Auftragnehmer
dokumentiert Abweichungen und übergibt die
Dokumentation spätestens zum Abschluss seiner
Leistungen.
Siehe Beiblatt Gliederung der Dokumentation mit allen
anfallenden Punkten.

Hinweis

III BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

III.1 ALLGEMEIN

Bauherr der Maßnahme ist die

Stadt Nürnberg
vertreten durch die WBG Kommunal GmbH
Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg

III.2 LAGE

Die Baumaßnahme "Neubau einer Kindertagesstätte (Haus für Kinder) mit 2-gruppigem Kindergarten und 2-gruppiger Kinderkrippe" befindet sich im Stadtteil Muggenhof (Gem. Höfen) in der Lortzingstraße 10, 90429 Nürnberg.

III.3 BAUMAßNAHME

Die Baumaßnahme umfasst den Bau einer Kindertagesstätte wird mit 50 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätzen für insgesamt 74 Kinder neu gebaut. Die Kindergartenplätze werden in 2 Gruppen im 1.OG und die Krippenplätze in 2 Gruppen im EG organisiert. Die Kindertagesstätte mit einer Bruttogeschossfläche (R+S) von 1.346 m² hat einen einfachen Grundriss und ist entlang der Straße dreigeschossig mit einem Satteldach geplant. Daran ist ein zum Garten versetzter zweigeschossiger Bau mit Flachdach angefügt. Dieser setzt sich auch durch seine Holz-Fassade vom Teil mit Satteldach, welcher mit einer Putzfassade bekleidet ist, ab. Die Seitenlänge entlang der Straße beträgt ca. 21m, der versetzte Teil ist nochmal ca. 5,50m lang. Die Kita hat eine Attikahöhe von 7,85 m bei zwei Geschossen und derselben Traufhöhe im dreigeschossigen Teil + Satteldach. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Die dreibündige Grundrisstypologie erschließt die Kindertagesstätte mit einer Erschließungszone inmitten der beiden innenliegenden, nicht belichteten Kernbereiche. Die westliche "Serviceseite" grenzt an die Lortzingstraße, die östliche "Gruppenseite" an den grünen Garten. In Mitte der Erschließungszone ist eine große Treppe mit Spielzone und Lesecke als Verbindung der beiden Gruppenbereiche des EGs und 1. OGs geplant. Das Haupttreppenhaus befindet sich in der "Servicezone" an der Straßenseite direkt am Eingangsbereich. Das Gebäude wird in einer Massivbauweise errichtet. Tragende Wände werden in Kalksandstein erstellt, Stützen und Decken werden in Stahlbeton erstellt, nichttragende Wände werden aus Mauerwerk und Trockenbau erstellt. Die Gründung erfolgt mit einer Bodenplatte. Das Dachgeschoss erhält einen Holzdachstuhl in Satteldachform mit Ziegeleindeckung. Die fertige Fußbodenoberkante des Erdgeschosses ist als +/-0,00 = 302,38 ü. NN festgelegt.

IV BESCHREIBUNG DES BAUGRUNDSTÜCKS

IV.1 ALLGEMEIN

Das Grundstück der Baumaßnahme befindet sich auf dem Flurstücken Nr. 941/8, 944, 940/2, Gemarkung Höfen. Die Größe des Baugrundstücks beträgt ca. 1.914 m². Die maximalen Abmessungen des Baugrundstücks betragen ca. 57 m in Nord-Süd Richtung und ca. 42 m in Ost-West Richtung. Es handelt sich nach Art.2 (3) BayBO um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3. Das Bauvorhaben ist nach Art.2 (4) BayBO als bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung (Sonderbau) einzustufen.

IV.2 ZUFAHRT

Das Baugrundstück ist über die öffentliche Straße "Lortzingstraße" erreichbar, die entlang der westlichen Grenze des Baugrundstücks verläuft. Das Baugrundstück ist ausschließlich von dieser Straße zugänglich. Die Lortzingstraße ist eine Sackgasse. Der AN hat sich selbständig mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Ggf. erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen sind selbstständig zu beantragen und zu bezahlen.

IV.3 GELÄNDE

Für das Grundstück liegt ein geotechnischer Untersuchungsbericht vor. Der Bemessungsgrundwasserstand befindet sich unterhalb der Gründungssohle.

IV.4 BAUMSCHUTZ

Im Bereich der Baumschutzzone befindet sich das ursprüngliche Gelände. Die Baum- und Wurzelschutzzonen wurden bereits im Rahmen der Baumpflege bzw. Abbrucharbeiten geschützt. Weiterhin ist zu den Kronentraufbereichen grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einzuhalten. In diesem Bereich darf kein Eingriff in den Untergrund, keine Lagerung von Material und kein Befahren mit Gerät erfolgen. Es wird auf das Merkblatt der Stadt Nürnberg verwiesen.

IV.5 UMGEBUNG

Das Grundstück befindet sich in einem Wohngebiet. Im Westen wird das Grundstück von einer öffentlichen Straße begrenzt, auf den anderen Seiten grenzt Wohnbebauung an.

IV6. ARCHÄOLOGIE

Im gesamten Baufeld ist bei Eingriffen in den Untergrund mit archäologisch bedeutsamen Funden zu rechnen. Es finden im Vorfeld der Arbeiten des AN Sondagen und weitere Untersuchungen durch die Archäologie statt. Gegebenenfalls werden die Arbeiten durch eine/n bauseits bestellte/n Archäolog*in begleitet. Eventuell angeordnete Handschachtungen werden gesondert vergütet. Werden bei den Arbeiten, insbesondere Erdarbeiten, irgendwelche archäologische Funde angetroffen, so ist die Arbeit in diesem Gebiet sofort einzustellen und der Fundort abzusichern. Die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren.

Hinweis

V HINWEISE ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

V.1 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

V.2 VERWENDETE ABRECHNUNGSEINHEITEN

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde

d = Tag

Wo = Woche

Mt = Monat

a = Jahr

cm = Zentimeter

cm² = Quadratzentimeter

m = Meter

m² = Quadratmeter

m³ = Kubikmeter

l = Liter

l/s = Liter je Sekunde

St = Stück

kg = Kilogramm

t = Tonne

mh = Meter x Stunde

md = Meter x Tag

mWo = Meter x Woche

mMt = Meter x Monat
ma = Meter x Jahr
m2d = Quadratmeter x Tag
m2Wo = Quadratmeter x Woche
m2Mt = Quadratmeter x Monat
m3d = Kubikmeter x Tag
m3Wo = Kubikmeter x Woche
m3Mt = Kubikmeter x Monat
Sth = Stück x Stunde
Std = Stück x Tag
StWo = Stück x Woche
StMt = Stück x Monat
td = Tonne x Tag
tWo = Tonne x Woche
tMt = Tonne x Monat

Hinweis

VI ZTV- ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

VI.1 KOSTENABGRENZUNG UND ABRECHNUNGSHINWEISE

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus Normen / Richtlinien gemäß VOB und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften mit den Einheitspreisen als abgegolten: Die Einheitspreise sämtlicher Positionen gelten für das gesamte Gebäude mit allen Geschossen und allen Räumen, Hinweise zur den Geschoss- /Gebäudehöhen und Räumen sind der Baubeschreibung bzw. den Anlagen zu entnehmen.

VI.2 NOTWENDIGE BAULICHE VORLEISTUNGEN

Falls bauseitige Vorleistungen zu den in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Bauleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben in Verbindung mit entsprechenden Werk- und Montagezeichnungen zu übergeben.

Vorab ausgeführte Bauleistungen:

- > Rohbau
- > Innenputz
- > Trockenbau
- > Fliesen
- > Spachtel/Maler

VII SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

VII.1 ARBEITSSICHERHEIT

VII.1.1 RAUCHVERBOT / ALKOHOLVERBOT / VERBOT DROGENKONSUM

Auf dem gesamten Baufeld gilt ein generelles Alkoholverbot, Drogenkonsum ist ebenfalls strikt verboten. Zuwiderhandelnde werden der Baustelle verwiesen.

VII.1.2 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ
Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seinem Arbeitsbereich die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln umfassend zu beachten und einzuhalten.

VII.1.3 VEHRKEHRSSICHERUNGSPFLICHT
Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. Er ist für die von ihm geschaffenen Gefahren und für die Sicherung des ihm übertragenen Aufgabenbereichs verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht darf nicht an ungeeignete Dritte übertragen werden.

VII.1.4 NOTFALLORGANISATION
Der Auftragnehmer hat die Organisation der Ersten Hilfe für seine Arbeiten sicherzustellen. Dies erfordert, dass mindestens ein Ersthelfer ständig vor Ort ist. Führt der Ersthelfer gefährliche Arbeiten aus, ist ein weiterer Ersthelfer erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei allen Heißarbeiten die standortspezifischen organisatorischen und technischen Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.

VII.1.5 SICHERUNG VON ARBEITSSTELLEN AN STRAßEN
Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" verantwortlich. Der Auftragnehmer holt sämtliche erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden ein und legt diese dem Auftraggeber unaufgefordert vor.

VII.1.6 SPRACHKENNTNISSE
Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die von ihm oder seinen Subunternehmern eingesetzten Beschäftigte der deutschen Sprache mächtig sind oder durch eine verantwortliche Person, die diese Voraussetzungen erfüllt, jederzeit in ihrer Muttersprache angewiesen

werden können, damit Einweisungen und Anordnungen des Auftraggebers verstanden und befolgt werden können.

VII.1.7 ARBEITSVERANTWORTLICHER

Der Auftragnehmer benennt vor Beginn der Arbeiten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich einen Arbeitsverantwortlichen, welcher die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten trägt und ununterbrochen bei den Arbeiten in der Anlage anwesend sein muss. Ein Wechsel des Arbeitsverantwortlichen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitsverantwortliche ist grundsätzlich für die Veranlassung und Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit bezieht sich auf das Personal und auf die verwendeten Einrichtungen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Stoffe und persönlichen Schutzausrüstungen.

VII.1.8 NACHWEISE

Folgende Nachweise sind vom Auftragnehmer ständig ab Beginn der Arbeiten in ihrer aktuellen Version auf der Baustelle bereitzuhalten und auf Verlangen dem SiGeKo auszuhändigen:

- Gefährdungsbeurteilungen für alle auszuführenden Arbeiten
- Ersthelferbescheinigungen
- Beauftragungsschreiben zum Bedienen von Arbeitsmitteln (z.B. Mobilkran, Hubarbeitsbühne, Stapler)
- Überprüfungspflichtige Arbeitsmittel müssen mit aktuellem Prüfaufkleber versehen sein
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist mitzuführen und zu verwenden. Unabhängig davon gilt auf der Baustelle während des gesamten Bauzeitraums eine generelle Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Industriehelmen mit ausreichender Schutzklasse.
- Für die Gefährdungen bei den durchzuführenden Tätigkeiten ist eine Unterweisung der Beschäftigten durch den Arbeitgeber vorzulegen - dies gilt auch für die Beschäftigten von Nachunternehmern.

VII.2 BRANDSCHUTZ

VII.2.1 ALLGEMEINES

Die allgemeinen Vorschriften für Brandverhütung sind unbedingt zu beachten. Offene Feuerstellen aller Art sind grundsätzlich verboten. Im Gebäude besteht Rauchverbot.

VII.2.2 FEUERARBEITEN

Schweiß-, Schleif-, Löt- und sonstige Feuerarbeiten, dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) des Koordinators vorliegt. Das Lagern von leicht brennbaren Stoffen (z. B. Lösungsmittel, lösungsmittelhaltige Farben) ist unter den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften an den dafür vorgesehenen Lagerplätzen erlaubt.

VII.2.3 VERHALTEN BEI NOTFÄLLEN

Bei Explosionsgefahr, Feuer, Gasausbrüchen oder sonstigen Unglücksfällen sind die Arbeiten sofort einzustellen und der gefährdete Bereich ist zu verlassen. Alle im gefährdeten Bereich tätigen Personen haben sich an den für das entsprechende Objekt vorgesehenen Sammelplätzen einzufinden. Im Brandfalle oder bei sonstigen Unglücksfällen ist sofort die Feuerwehr über Telefon zu alarmieren. Ebenso ist der Ansprechpartner des Auftraggebers zu informieren. Den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr und den Anweisungen des Personals des Auftraggebers ist Folge zu leisten.

VII.3 GEWÄSSER- UND BODENSCHUTZ

Bei der Lagerung und Handhabung von Materialien und Geräten, die geeignet sind den Boden oder ein Gewässer zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern, hat der Auftragnehmer die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Boden- und Gewässerschutz zu beachten. Insbesondere hat der Auftragnehmer Vorsorge gegen Stoffaustritt zu treffen sowie im Schadensfall unverzüglich Maßnahmen zur Schadenseingrenzung und -beseitigung einzuleiten.

VII.4 GEFAHRSTOFFE

VII.4.1 GEFAHRSTOFFVERORDNUNG (GefStoffV)

Der Auftragnehmer hat die GefStoffV einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Gefahrdstoffermittlung, Gefährdungsbeurteilung, ggf. erforderliche Vorsorgeuntersuchungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen.

VII.4.2. ABEITS- UND GEFAHRSTOFFE

Alle vom Auftragnehmer eingebrachten Arbeitsstoffe müssen eindeutig mit Namen gekennzeichnet und in geeigneten Behältern aufbewahrt werden. Behälter mit als Gefahrstoff eingestuftem Inhalt müssen entsprechend der GefStoffV nach GHS (global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien) gekennzeichnet sein. Ferner müssen für die eingesetzten Gefahrstoffe Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Betriebsanweisungen gemäß GefStoffV vorliegen. Die Beschäftigten, die mit den Gefahrstoffen umgehen, sind durch den Auftragnehmer über die Gefahren, die während ihrer Tätigkeit von den Stoffen ausgehen können, zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen. Nach GefStoffV kennzeichnungspflichtige Stoffe dürfen nur in den für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Mengen eingebracht werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle vom Auftragnehmer eingebrachten Arbeits- und Gefahrstoffe mitzunehmen, dazu gehören auch nicht vollständig geleerte Behälter.

VII.4.3 ERZEUGNISSE MIT GEFAHRSTOFFEN

Bei allen Arbeits- und Gefahrstoffen, sowie Geräte die Gefahrstoffe beinhalten, hat der Auftragnehmer ein aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG beizufügen oder in elektronischer Form zu übermitteln. Eine Änderung der Zusammensetzung, oder neue Erkenntnisse über die Auswirkungen der Stoffe auf Menschen und Umwelt, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen und unverzüglich ein aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt zuzusenden.

VII.5 GEFAHRGUT

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften zu gewährleisten. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich, die Gefahrgutvorschriften zu beachten und einzuhalten sowie auf ihre Einhaltung hinzuwirken. Der Auftragnehmer hat für geeignete und ausreichende Ladungssicherung zu sorgen.

01	Innentüren Holz	EUR
	Hinweis Ausführungsbeschreibung Innentüren Zur Ausführung kommen Türen mit unterschiedlichen Anforderungen: -an den Brandschutz, Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 -an den Rauchschutz nach DIN 18095 -baurechtliche Anforderungen an die Ausführung als VDS-Türen (vollwandig, dichtschießend und selbstschließend) Der AN hat ein eigenverantwortliches Aufmaß zu	

erstellen.

Alle Türen als Systemtüren, vorzugsweise eines Herstellers.

Die Türen müssen technisch und optisch aufeinander abgestimmt sein (d.h. gleiche Falzausbildung, Bänder in gleicher Optik und Anordnung, gleiche Drückergarnituren und Schließmittel).

Einbau in verputzte Mauerwerkswände und Gipskartonwände mit Fertigwanddicken/Rohbaumaße von 11,5 cm bis 25 cm.

Ausführung:

Falls in den Einzelpositionen nicht anders angegeben gilt

folgende Ausführung:

Türblatt

Türblattstärke nach Erfordernis Schall- und Brandschutz, mind. jedoch 40 mm (ggf. bei Erfordernis höher),

Vollholzrahmen aus Fichte, mit umlaufendem, verdecktem Einleimer aus Hartholz.

Mittellage aus Vollspanplatte/Röhrenspanplatte oder Spezialeinlage des

Türenherstellers gem. den bauphysikalischen und baurechtlichen Anforderungen.

Deckplatten aus Holz.

Oberflächen

Die Oberflächen der Innentüren sind mit HPL zu beschichten.

Die Türblätter müssen um mindestens 20 mm kürzbar sein.

Brandschutz

Türen mit Brandschutzanforderung müssen im System als Feuerschutzabschluss nach DIN 4102 geprüft sein und über

eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügen.

Als Nachweis der Güteüberwachung und Einhaltung der im Zulassungsbescheid festgelegten Anforderungen trägt jeder

Feuerschutzabschluss ein geprägtes Schild (Amtliches Zulassungsschild) mit Angaben über Bauart, Zulassungsnummer, Güteschutzgemeinschaft, Hersteller und

Herstellungsjahr.

Türabschluss

Absenkbare Bodendichtung bei Rauchschutztüren und entsprechend erforderlichen Schalldämm-Maß, bei Brandschutztüren feuerbeständige Ausführung.

Bei allen Türen mit Türbodendichtung ist zu beachten:

Die

Bestellung der Türblätter dieser Türen darf erst nach eigenverantwortlichem Aufmaß durch den AN und der Freigabe

durch den AG erfolgen.
 Türband
 Türbänder verdeckt
 Dichtung
 Falz ist auf Gehrung zu schneiden
 Schloss
 Einsteckschloss DIN 18251-1, Klasse 3, vorgerichtet für
 Profilzylinder DIN 18252, Stulp aus nichtrostendem
 Stahl, Falle
 und Riegel aus Stahl, poliert und vernickelt, bei
 Erfordernis für
 Türen mit Brandschutzanforderung zugelassen, teilweise
 auch
 mit Anti-Panik-Funktion (wird angegeben).

01.01	Umfassungszargentüren	EUR
--------------	------------------------------	------------------

Hinweis

-- Vollspantüren -- mit Schallschutzanforderung --
 (und Brandschutz-Anforderung) --

01.01.0010	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 37dB, LA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stk	
		19%	6,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit
 Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür

Anforderungen:

Klimaklasse: II (DIN EN 1121)
 Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke
 Beanspruchung) nach DIN EN 1192
 Schallschutz Rw: 37 dB-Anforderung (Prüfwert = 42 dB)
 Brandschutz: -

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm
 Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 17,5 verputzt,
 Maulweite: ca. 205 mm

Zargenspiegel UZ: 40 - 65 mm
 Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend
 Türblatt: stumpf einschlagend
 Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan
 Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm
 Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG)

Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
BxH = 30x150 cm, mittig

Beschläge:
Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder
Türband: verdeckt
Türgrifftyp: D/D (separate Position)

Türschließer: -

01.01.0020	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 37dB, LA, vds, OTS				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stk	
		19%	1,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür

wie vorherige Position 01.01.0010, jedoch:

Brandschutz-Anforderung: vds (vollwandig, dichtschießend und selbstschießend)

Türschließer:
Obentürschließer mit Gleitschiene, EN 3-5, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschiag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, Farbe: silberfarbig

01.01.0030	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 32dB, vds, OTS				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stk	
		19%	1,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür

wie vorherige Position 01.01.0020, jedoch:
Schallschutz Rw: 32 dB-Anforderung (Prüfwert = 37 dB)
kein Lichtausschnitt

01.01.0040	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 32dB, LA, T30, OTS-FSA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür

wie vorherige Position 01.01.0010, jedoch:

Schallschutz Rw: 32 dB-Anforderung (Prüfwert = 37 dB)
Brandschutz-Anforderung: fh-feuerhemmend,
Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1

Türschließer + Feststellung:
Obentürschließer mit Gleitschiene, für die Montage an Feuer- und Rauchschutztüren, EN 2-6, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, mit elektromechanischer Feststellung auf exakten Punkt einstellbar (min 80°-100°) nach EN 1155, Feststellposition überfahrbar, Farbe: silberfarbig

Hinweis

-- Vollspantüren -- mit Brandschutz-Anforderung --

01.01.0050	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, vds, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stk	
		19%	4,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür

Anforderungen:

Klimaklasse: II (DIN EN 1121)

Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192

Schallschutz Rw: -

Brandschutz: vds (vollwandig, dichtschießend, selbstschließend)

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm

Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 17,5 verputzt, Maulweite: ca. 205 mm

Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend

Türblatt: stumpf einschlagend

Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan

Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm

Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG)

kein Lichtausschnitt

Beschläge:

Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder

Türband: verdeckt

Türgrifftyp: D/D (separate Position)

Türschließer:

Obentürschließer mit Gleitschiene, EN 3-5,

einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit,

Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf

Türblatt/Bandseite, Farbe: silberfarbig

01.01.0060	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, T30, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stk	
		19%	1,00	Stk		

wie Pos 01.01.0050, jedoch:

Brandschutz-Anforderung: fh - feuerhemmend,
Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN
1634-1

01.01.0070	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, LA, T30, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0050 jedoch:

Brandschutz-Anforderung: fh - feuerhemmend,
Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN
1634-1
Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung
mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis,
einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige
Anschlüsse, klar
BxH = 30x150 cm, mittig

01.01.0080	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 885/2135, MW 205, Holz-UZ, T30, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0050, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm
Brandschutz-Anforderung: fh - feuerhemmend,
Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN
1634-1

01.01.0090	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, GK 150, Holz-UZ, LA, T30-RS, OTS				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	Stk	pro 1,00 Stk	

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür

Anforderungen:

Klimaklasse: II (DIN EN 1121)

Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192

Schallschutz Rw: -

Brandschutz: fh - feuerhemmend, Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1

Rauchschutz nach DIN 18095, mit absenkbarer Bodendichtung

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm
Befestigungsuntergrund: Trockenbau (Gipskarton) 15cm,
Maulweite: ca. 150 mm

Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend
Türblatt: stumpf einschlagend
Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan
Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm
Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG)

Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
BxH = 30x150 cm, mittig

Beschläge:

Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder

Türband: verdeckt

Türgrifftyp: D/D (separate Position)

Türschließer:

Obentürschließer mit Gleitschiene, EN 3-5, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, Farbe: silberfarbig

01.01.0100	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, GK 150, Holz-UZ T30-RS, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0100, jedoch:

kein Lichtausschnitt

01.01.0110	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, GK 250, Holz-UZ T30-RS, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0100, jedoch:

Befestigungsuntergrund: Trockenbau (Gipskarton) 25cm,
Maulweite: ca. 250 mm
kein Lichtausschnitt

01.01.0120	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 885/2135, GK 125, Holz-UZ T30-RS, OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0100, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm
Befestigungsuntergrund: Trockenbau (Gipskarton)

12,5cm, Maulweite: ca. 125 mm
kein Lichtausschnitt

Hinweis

-- Röhrenspantüren --

01.01.0130	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 150, Holz-UZ, LA sat	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stk	
		19%	3,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit
Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Röhrenspantür

Anforderungen:

Klimaklasse: I (DIN EN 1121)

Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke
Beanspruchung) nach DIN EN 1192

Geltungsbereich: Feuchtraumgeeignet nach RAL RG 426

Teil 3

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm

Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 15cm,
Maulweite: ca. 150 mm

Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend

Türblatt: stumpf einschlagend

Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan

Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm

Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG)

Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung

mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis,

einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige

Anschlüsse, satiniert

BxH = 30x150 cm, mittig

Beschläge:

Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder

Türband: verdeckt

Türgrifftyp: D/D (separate Position)

01.01.0140	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 250, Holz-UZ, LA sat	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 25cm,
Maulweite: ca. 250 mm

01.01.0150	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 150, Holz-UZ, LA sat	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm

01.01.0160	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 125, Holz-UZ, LA rund	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Lichtausschnitt (LA):
rund: D = 50cm (Bullauge)

01.01.0170	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 200, Holz-UZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm
Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 20cm,
Maulweite: ca. 200 mm
kein Lichtausschnitt

01.01.0180	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 125, Holz-UZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm
Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 12,5cm,
Maulweite: ca. 125 mm
kein Lichtausschnitt

01.01.0190	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 250, Holz-UZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 25cm,

Maulweite: ca. 250 mm
 ohne Lichtausschnitt
 ohne Anforderung Feuchtraum

01.01.0200	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 250, Holz-UZ				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Stk	pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm
 Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 25cm,
 Maulweite: ca. 250 mm
 ohne Lichtausschnitt
 ohne Anforderung Feuchtraum

01.01.0210	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Stk	pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 17,5 cm, verputzt,
 Maulweite: ca. 205 mm
 ohne Lichtausschnitt
 ohne Anforderung Feuchtraum

01.01.0220	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, MW 145, Holz-UZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 11,5 cm, verputzt,
Maulweite: ca. 145 mm
ohne Lichtausschnitt

(WC barrierefrei) > Griff auf niedrigerer Höhe (85cm)

01.01.0230	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 760/2010, GK 125, Holz-UZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie Pos 01.01.0140, jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 760 x 2010 mm
Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 12,5cm,
Maulweite: ca. 125 mm
ohne Lichtausschnitt

01.02	Blockzargentüren	EUR				
01.02.0010	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1200/2835, GK 125, Holz-BZ, 32dB, LA, OL	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit
Holz-Blockzarge, Vollspantür, mit Oberlicht

Anforderungen (für Gesamtelement):

Klimaklasse: II (DIN EN 1121)
 Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192
 Schallschutz Rw: 32 dB-Anforderung (Prüfwert = 37 dB)
 Brandschutz: -

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1200 x 2835 mm
 Befestigungsuntergrund: eine Seite Mauerwerk, verputzt; andere Seite Gipskarton
 Maulweite: ca. 125 mm

Einbau Blockzarge mit Schattenfuge 10mm
 Zargentiefe: 125mm (= Wanddicke)
 Zargenspiegel: flurseitig 65mm, raumseitig 45mm
 Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend
 Türblatt: stumpf einschlagend
 Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan
 Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm
 Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG)

Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
 BxH = 30x150 cm, mittig

Oberlicht (OL), feststehendes Oberlicht oberhalb des Türblatts, Verglasung mit Sicherheitsglas, innerhalb der durchgehenden Holz-Blockzarge, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
 BxH = 120 x ca. 70cm
 Teilung (quer) bei ca. 2135mm Höhe

Beschläge:
 Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder
 Türband: verdeckt
 Türgrifftyp: D/D (separate Position)

Einbau nach Detailplan: LOR_ARC_X_1_5_DE_XX_TB_005_A

01.02.0020	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1200/2550, GK 125, Holz-BZ, 32dB, LA, OL				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stk	
		19%	3,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Blockzarge, Vollspantür, mit Oberlicht

wie Position 01.02.0010 jedoch:

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1200 x 2550 mm
Oberlicht Maße: BxH = 120 x ca.41,5cm
Teilung (quer) bei ca. 2135mm Höhe

01.02.0030	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 2200/2550, GK 125, Holz-BZ, vds, LA, OL, SL-F30, OTS-FSA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stk	
		19%	1,00	Stk		

Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Blockzarge, Vollspantür, mit Oberlicht und Seitenlicht

Anforderungen (für Gesamtelement):
Klimaklasse: II (DIN EN 1121)
Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192
Schallschutz: -
Brandschutz:
Türelement min. vds (vollwandig, dichtschießend und selbstschließend)
Seitenlicht: Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1

Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 2200 x 2550 mm
Befestigungsuntergrund: eine Seite Mauerwerk 175mm, verputzt
Maulweite: ca. 205 mm

Einbau Blockzarge mit Schattenfuge 10mm
Zargenspiegel: flurseitig 65mm, raumseitig 45mm
Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend
Türblatt: stumpf einschlagend
Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan
Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm
Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG)

Teilung mit Oberlicht und Seitenlicht, Teilung Tür bei

ca. 1200 x 2135 mm

Lichtausschnitt (LA) im Türblatt, werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
BxH = 30x150 cm, mittig

Oberlicht (OL), feststehendes Oberlicht oberhalb des Türblatts, Verglasung mit Sicherheitsglas, innerhalb der durchgehenden Holz-Blockzarge, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
BxH = 120 x ca. 42 cm

Seitenlicht (SL), feststehendes Seitenlicht, Verglasung mit Sicherheitsglas, innerhalb der durchgehenden Holz-Blockzarge, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar
BxH = ca. 100 x 255 cm

Beschläge:
Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder
Türband: verdeckt
Türgrifftyp: D/D (separate Position)

Türschließer + Feststellung:
Obentürschließer mit Gleitschiene, für die Montage an Feuer- und Rauchschutztüren, EN 2-6, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, mit elektromechanischer Feststellung auf exakten Punkt einstellbar, erweiterte Feststellposition bis 160°, nach EN 1155, Feststellposition überfahrbar, Farbe: silberfarbig

Einbau nach Detailplan: LOR_ARC_X_1_5_DE_XX_TB_005_A

01.02.0040	U-Profil Metall, Schattenfuge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	lfm	 pro 1,00 lfm	

Die Blockzargen sind an der Schnittstelle zum Wandabschluss für die Ausführung der Schattenfuge mit einem U-Profil (BxT = ca 15mm) zu hinterlegen.
umlaufend, auf Gehrung verbunden

01.03	Sonstiges	EUR				
01.03.0010	Fingerklemmschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	38,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Fingerklemmschutz zur Sicherung der Gegenbandseite an der Nebenschließkante, für stumpf einschlagende Türen, TÜV/GS-geprüft gem EN 16654, selbständig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo mit manipulationssicherer, verdeckter Klickbefestigung. Profile aus Aluminium mit Designkanten, 2-teiliges Profilsystem an Türrahmen und Stirnseite Türblatt befestigt, nachrüstfähiges System für eine problemlose Wartung der Bänder geeignet. Verschraubung nicht sichtbar. Türhöhen: bis 2,135m Türmaterial: Holz Profil: Aluminium - pulverbeschichtet auf Farbe Türblatt abgestimmt - RAL 9010 Anforderung: feuerhemmend für alle Türen im EG und 1. OG					
01.03.0020	Drückergarnitur, D/D	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Drückergarnitur für vorbeschriebene Innentüren: Objektbeschlag aus Aluminium silberfarben, Türgriff lose, mit Rückholfeder, wartungsfreie Gleitlager, Drücker beidseitig. Verdeckte Befestigung. Stift: runder Querschnitt, geradlinig, nach innen zur					

Tür hin gebogen.
Passend zu Fenstergriffen

01.03.0030	Wechselgarnitur, D/K	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

wie vorherige Position, jedoch:
als Wechselgarnitur Drücker / Knauf

01.03.0040	WC-Schloss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Zulage: WC-Schloss, mit Drehanzeige

01.03.0050	Turnhallenmuschel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Turnhallenmuschel für Türen im Mehrzweckraum
innenseitig,
Aluminium silberfarben, optisch passend zu restlichen
Tür- und Fenstergriffen.

01.03.0060 Türstopper Bodenmontage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	17,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
Türstopper für Bodeneinbau, Ausführung Edelstahl, Oberfläche fein mattiert, nicht sichtbare Befestigung. Auf Anweisung und in Abstimmung mit der Bauleitung so montieren, dass der Türstopper mit handelsüblichen Werkzeugen nicht demontiert werden kann.					
01.03.0070 Türstopper Wandmontage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
Türstopper wie zuvor, jedoch für Wandanbau.					
01.03.0080 Dokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Dokumentation mit Bestands-, Betriebs- und Wartungsunterlagen sind der Bauleitung spätestens 14 Tage vor Abnahme zu übergeben, ohne erfolgt keine Abnahme. Die Dokumentation soll folgenden Inhalt haben: (soweit es die vom AN erbrachten Leistungen betrifft) - Bestandsunterlagen für alle Leistungen des Auftragnehmers, so dass diese den ausgeführten Stand = Bestand darstellen, wie Ausführungspläne, als Aufmaß- und Abrechnungspläne, Detailpläne, Werkstattzeichnungen usw.; - alle vom AN erstellten Werkstatt- und Montagepläne					

- Fachunternehmererklärung sowie Fachbauleitererklärung
- Nachweise der eingebauten Materialien in Bezug auf / zum Wärme-, Schall- und Brandschutz usw.
- Zulassungen mit ausführlichen Hinweisen auf evtl. erforderliche Unterhaltsprüfungen, Prüfzeugnisse.
- Nachweise der Güte der Baustoffe und Bauteile entsprechend Bauregelliste, Zulassungen, Protokolle, Merk- und Datenblätter, Zertifikate und sonstige Nachweise;
- detaillierte Beschreibung und Auflistung eingebauter Materialien.
- Bedienungsanleitungen, Instandhaltungsanweisungen und Wartungshinweise jeweils mit Anschriften, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner;
- Ersatzteillisten
- Übereinstimmungserklärung
- Protokolle zur Funktionsprüfung
- Inbetriebnahmeprotokolle

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026005281 - LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026005281 - LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026005281 - LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Tischlerarbeiten - Innentüren Holz

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerersatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerersatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.)
Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.)
Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	LOR_318_LV_Innentu"ren.d83	95,71 KB	d83
Dateianlage	LOR_318_LV_Innentu"ren_blank.pdf	177,90 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 1_Baustelleneinrichtungsplan.pdf	181,64 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2_Baugenehmigung.pdf	98,43 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 3_Werkplanung WP3 Grundrisse.pdf	3,17 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 4_Brandschutznachweis mit Plänen .pdf	5,70 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 5_Bauphysikalisches Gutachten.pdf	1,61 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 6_Übersicht Türen.pdf	677,42 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 7_Detail.pdf	170,81 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 8_Türliste.pdf	76,64 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 9_Gliederung Dokumentation - Teil 2 - Firmen - WBGK_ 2015.12.07 .pdf	15,32 KB	pdf